

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 43

Artikel: Krieg und Staatskunst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxi. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XII. Jahrgang.

Basel.

30. October 1875.

Nr. 43.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz fr. 8. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhöht. Im Ausland nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Krieg und Staatskunst. (Fortsetzung.) Ueber die Organisation der Spezial-Waffen der französischen Territorial-Armee.
Hauptm. R. Wagner, Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870. Baron Schniburg, Grundzüge einer physi-
kalisch-vergleichenden Terrainlehre in ihrer Beziehung auf das Kriegswesen. — Ausland: Deutsches Reich: Gepanzerte Küstensorts
an der Weser-Mündung; Frankreich: Kapitulantenzulagen; Militär-Schule. — Verschiedenes: Die Brustsäule im Kriege.

Krieg und Staatskunst.

(Fortsetzung.)

Die Frage zu entscheiden, ob ein Krieg nothwendig sei, oder ob man ihn vermeiden müsse, ist Aufgabe der Staatskunst. Da der Zweck des Krieges nur durch den Sieg erreichbar ist, so hat sie auch Alles aufzubieten, was geeignet ist, die Aussicht auf den Erfolg zu vermehren.

Die Staatskunst ist die Kunst, einen kleinen Staat groß zu machen und einen großen vor dem Verfall zu bewahren.

Die Staatswissenschaft ist die Lehre, die Staatskunst die praktische Anwendung der Grundsätze, welche der Verstand und die Erfahrung zur Erreichung jenes Ziels vorgezeichnet hat.

Die Staatskunst beschäftigt sich daher damit, dem Staat eine seinen Verhältnissen entsprechende Organisation zu geben, die Kriegsmittel zu schaffen und die nähern und fernern politischen Ziele zu bestimmen, sowie durch Auseinandersetzen der verschiedenen Wechselsäle, welche eintreten können, das Auffinden des einzuschlagenden Weges zu erleichtern.

Die Lebensdauer der Menschen ist kurz — die der Staaten lang. Der Blick des Staatsmannes muß über sein Leben hinausreichen.

Oft sind die Verhältnisse so beschaffen, daß sie nur künstige Größe vorbereiten können, das Ziel zu erreichen, müssen sie andern überlassen.

Doch Gott zeigte Moses auch das gelobte Land nur von ferne, es zu erreichen, war ihm nicht vergönnt.

Mag die Erreichung des Ziels aber auch einem Andern vorbehalten sein, der Ruhm der Nachwelt wird Demjenigen bleiben, der den Erfolg vorbereitet hat.

Die Monarchen und Staatsmänner, deren Blick nur auf ihre Zeit — auf ihre Gegenwart — ge-

richtet ist, haben nichts Großes weder selbst vollbracht noch vorbereitet, ihre Namen fallen der Vergessenheit anheim, wenn sie nicht wie jene Worte Ludwigs XV. „Après moi le déluge“ der Verachtung der Nachwelt aufbewahrt bleiben.

Guibert sprach sich Ende des letzten Jahrhunderts über die Staatskunst der damaligen europäischen Staaten folgendermaßen aus:

„Wenn man durch die Staatswissenschaft die Kunst Negociationen zu führen, oder vielmehr listige Staatsräne auszuspielen und unter der Hand Revolutionen anzuspielen, in dem Dunkeln der Kabinette Allianz-, Friedens-, Heiraths- oder Handels-Traktate zu schließen oder zu brechen versteht, so verdienen wir ohne Zweifel in diesem Be- tracht vor den Alten den Vorzug, denn hierin wenden wir mehr Einsicht und Verschlagenheit an, als sie. Allein wenn die Staatswissenschaft die weitläufige und erhabene Wissenschaft ist, einen Staat sowohl innerlich als äußerlich zu regieren, das besondere Interesse zum Besten des allgemeinen Wohles anzuwenden und einzuleiten, die Völker glücklich zu machen und ihnen Liebe zu der Art ihrer Regierung beizubringen, so müssen wir gestehen, daß sie unsren neuern Verwaltern der Staaten völ- lig unbekannt ist und daß unsre Richelieu's, unsre Colberte, unsre Opate, unsre Estrades sich nicht mit Lykurgus, mit Perikles, mit Numa, mit den großen Staatsmännern Griechenlands u. Roms ver- gleichen können. Laßt uns gestehen, daß der rö- mische Senat zur Zeit seines Glanzes uns an jenen fabelhaften Atlas erinnert, welcher die ganze Last der Welt auf seinen Achseln trug, daß unsere Re- gierungen hingegen nichts als schwache, künstlich zusammengesetzte Maschinen sind, deren unrichtige, unsichere und schwankende Bewegungen durch das Glück und durch die Umstände bewirkt und ver- ändert werden.“

Ich bewundere die Staatswissenschaft der Römer in den Tagen ihres Glanzes, da sie auf einen festgesetzten Plan gegründet war, welcher die Vaterlandsliebe und die Tugend zu seiner Grundlage hatte.

Ich bewundere die römische Politik, wenn ich dieses Volk niemals in mehr als einen Krieg auf einmal verwickelt sehe, und wenn ich erwäge, daß dieses Volk aber auch niemals eher die Waffen niederlegte, bis daß die Ehre des römischen Namens gesichert war. Seine Siege konnten es nicht verblassen und die Unglücksfälle waren nicht im Stande, es kleinmuthig zu machen; Rom wurde ein Raub der Gallier und der Flammen, und es stieg aus seiner Asche wieder hervor.

Roms Bürger waren stolz auf den Namen ihres Vaterlandes und sie schätzten sich über die Könige, die sie zu überwinden gewohnt waren.

... Welch' ein Gemälde stellt sich den Augen eines Philosophen, der das politische Europa betrachtet, dar? Tyrannische, unmündige oder schwache Administrationen; die Kräfte und die Stärke der Nationen werden unter ihren Lasten erstickt, das Privatinteresse wird dem allgemeinen Wohle vorgezogen; die Sitten, diese Ergänzung der Gesetze, die immer noch wirksamer als die Gesetze selbst sind, werden vernachlässigt oder verdorben, die Unterdrückung der Völker wird in ein regelmäßiges System gebracht; die Ausgaben der Administration sind viel stärker als ihre Einnahmen, und die Abgaben übersteigen die Kräfte und das Vermögen der Kontribuenten; die Bevölkerung ist in den meisten Ländern nichts weniger als zahlreich; die nothwendigsten Künste werden vernachlässigt, unnütze und entbehrlieche dagegen getrieben; der Luxus untergräbt heimlich die Grundfeste aller Staaten und endlich ist den Regierungen das Schicksal der Völker gleichgültig, sowie wieder den Völkern der Glanz und das Ansehen der Regierung gleichgültig ist.

... Der mißvergnügte und ängstliche Zustand der Völker unter den meisten Regierungen ist besonders so beschaffen, daß sie mit Widerwillen oder gleichsam maschinenmäßig unter denselben leben; daß, wenn sie die Macht hätten, die Bande, die sie fesseln, zu zerbrechen, sie sich andere Gesetze und andere Administrationen erwählen würden... aber die Schwachheit der mißvergnügten Völker ist so groß, daß sie immer murren und immer in dem nämlichen Zustand bleiben, an welchen sie durch die Gewohnheit und durch ihre Laster gefesselt sind.

Diese kraftlose Gährung ist einer der größten Beweise von der schlechten Beschaffenheit unserer Regierungen. Denn auf der einen Seite leiden die Völker und beschweren sich, auf der andern Seite aber haben sie gleichsam alle Triebsfedern verloren. Ein Jeder lebt für sich und sucht sich wider die allgemeinen Beschwerlichkeiten in Sicherheit zu setzen, daraus Nutzen zu ziehen oder seine Empfindsamkeit darüber zu unterdrücken.

Bei dieser allgemeinen Schwäche erweitern und vermehren dennoch die an sich selbst schwachen,

aber eben dadurch an kleinen und schlechten Mitteln fruchtbaren Regierungen ihre Macht und Gewalt. Sie scheinen einen geheimen Krieg mit ihren Untertanen zu führen. Sie verführen und verbergen einen Theil derselben, um durch ihn den andern zu beherrschen. Sie befürchten, daß die Kenntnisse sich erweitern möchten, weil sie wissen, daß die Völker ihre Gerechtsame und die Fehler ihrer Regenten dadurch einsehen lernen. Sie unterhalten und begünstigen den Luxus, weil sie wissen, daß der Luxus den Mut und die Tugend schwächt...

Endlich ist es die unglückselige Kunst, Uneinigkeiten zu stiften, zu schwächen und zu erniedrigen, in der Absicht unumschränkter zu regieren und zu unterdrücken, ohne daß die Unterdrückten zur Verzweiflung und zum Aufruhr gebracht werden, welche man an den meisten Hößen die Regierungskunst nennt."

Seit der Zeit als Guibert geschrieben, ist der Sturm der französischen Revolution über Europa dahingebraust. Dieser hat die Luft gereinigt und Manches weggefegt. Doch der Kampf der Meinen ist noch nicht beendigt.

Allerdings, die Völker sind zum Bewußtsein ihrer Rechte, ihrer Kraft und Stärke gekommen. Staatsmänner, wie Napoleon I. und Bismarck, haben neuen Zeitschnitten in der Staatskunst Bahn gebrochen.

Um uns mit dem Wesen der Staatskunst genauer bekannt zu machen, wollen wir unsere Aufmerksamkeit zunächst der Organisation des Staates und dann seinen politischen Zwecken und den Mitteln, diese zu erreichen, zuwenden.

Der Staat ist der Inbegriff der öffentlichen Einrichtungen eines Volkes; er ist ein Gebot der Nothwendigkeit, Natur und menschlichen Pflichten. Derselbe ist ein Verein von Menschen unter äußern Rechtsge setzen, zur Erhaltung und Vertheidigung der allgemeinen Menschenrechte, der Freiheit und der Sicherheit; er hat zum Zweck, die vereinzelten Kräfte zum Besten des Volkes in geordneter Weise zusammenzufassen. Das Recht des Staates beruht in seinen Pflichten.

Damit der Staat seiner großen Aufgabe genügen kann, bedarf er einer guten, seinen Verhältnissen entsprechenden Organisation, guter Gesetze und einer zweckmäßig organisierten Kriegsmacht.

Macchiavelli sagt: „Die hauptsächlichste Stütze aller Staaten, der neuen wie der alten, sind gute Gesetze und eine tüchtige Kriegsmacht. Gute Gesetze können nicht bestehen, ohne eine gute Kriegsmacht. Diese aber setzt gute Gesetze voraus.“ (Il Principe, Cap. 12.)

Über die Organisation der Spezial-Waffen der französischen Territorial-Armee.

Über die Organisation der Artillerie-Regimenter, der Genie-Bataillone, der Kavallerie-Schwadronen und des Trains (train des équipages militaires), sowie auch über die Administrations-